

Brüssel, den 22. Oktober 2024  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0210(COD)

---

---

14486/2/24  
REV 2

CODEC 1936  
ENV 998  
STATIS 106  
ECOFIN 1144  
ECO 41  
FIN 908

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 in  
Bezug auf die Einführung neuer Module für die umweltökonomischen  
Gesamtrechnungen (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Juli 2022 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Das Europäische Parlament hat am 10. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 7. bis 10. Oktober 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Diese entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 11554/22 + COR 1 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 14200/24.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 31/24 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Deutschlands, Portugals und Tschechiens als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---